

26. November 2014

# Medienmitteilung

## Stilllegungs- und Entsorgungsfonds: Prüfbericht basiert auf falschen Prämissen

---

Die Betreiber der Kernkraftwerke distanzieren sich vom Prüfbericht der Eidgenössischen Finanzkontrolle: Insgesamt treffen zentrale Darstellungen und Schlussfolgerungen und daraus abgeleitete Empfehlungen nicht zu, weil sie auf falschen Prämissen beruhen. Die Stilllegungs- und Entsorgungsfonds sind auf Kurs und das finanzielle Risiko für den Bund ist äusserst gering.

Die Eidgenössische Finanzkontrolle hat die Organisation der Stilllegungs- und Entsorgungsfonds mit Blick auf das Haftungsrisiko des Bundes durchleuchtet. Resultat der Analyse ist ein Prüfbericht, der in der Finanzdelegation behandelt und anschliessend publiziert worden ist. Dem Bericht liegen wesentliche sachliche Mängel zugrunde, die zu falschen Darstellungen und Empfehlungen geführt haben:

- Die Entsorgung radioaktiver Abfälle ist Aufgabe der Verursacher, nicht der Bundes. Die Betreiber der fünf Schweizer Kernkraftwerke sind sich ihrer Verantwortung bewusst.
- Entgegen der Darstellung im Prüfbericht ist das finanzielle Risiko für den Bund äusserst gering. Denn die Betreiber müssen notfalls mit ihrem ganzen Vermögen für die Kosten von Stilllegung und Entsorgung aufkommen. Die dafür notwendigen Gelder werden in die beiden Fonds ausgelagert, damit der Bund jederzeit den Zugriff darauf sicherstellen kann.
- Zur Finanzierung der Stilllegungs- und Entsorgungskosten stehen die beiden Fonds zur Stilllegung und Entsorgung zur Verfügung. Deren Beiträge werden periodisch den aktuellen Kostenprognosen angepasst. Zusätzliche Sicherheit bietet die Substanz der Betreiberunternehmen und Eigentümer der Schweizer Kernkraftwerke.
- Die Stilllegungs- und Entsorgungsfonds sind auch nach schwierigen Börsenjahren auf Kurs. Von einer Finanzierungslücke kann nicht die Rede sein.
- Für die Tätigkeit des Bundes in Zusammenhang mit den Stilllegungs- und Entsorgungsfonds sind die Haftungsrisiken nach Verantwortlichkeitsgesetz äusserst gering. Die rechtlichen Anforderungen an eine solche Haftung dürften so gut wie nie erfüllt werden.
- Die Stilllegungs- und Entsorgungsfonds sind rechtlich verselbständigte Vermögen. Sie sind – entgegen der Darstellung im Prüfbericht – keine Organisation in Bundesverantwortung, in die eine Bundesaufgabe ausgelagert worden wäre. Weder Stilllegung und Entsorgung noch deren Finanzierung sind Bundesaufgabe. Die Anwendung der Corporate Governance-Grundsätze des Bundes auf die Stilllegungs- und Entsorgungsfonds rechtfertigt sich daher nicht.
- Die Empfehlung, die Organe der Stilllegungs- und Entsorgungsfonds ausschliesslich mit unabhängigen Mitgliedern zu besetzen, geht von der falschen Prämisse aus, dass die Fonds das Kosten- und Anlagerisiko tragen. Dieses liegt gemäss Kernenergiegesetz bei den Betreibern, denen auch die Mittel in den Fonds gehören. Es wäre unhaltbar, wenn die Betreiber nicht mehr in den Fonds vertreten wären.

Die Stellungnahme von swisselectric zum Prüfbericht ist publiziert unter <http://www.efk.admin.ch/>

---

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an die Medienstelle von swissnuclear, Telefon 062 205 20 10.

---

**swisselectric ist die Organisation der schweizerischen Stromverbundunternehmen und setzt sich aus den Mitgliedern der Axpo Gruppe (Axpo Power AG, Axpo Trading AG, Centralschweizerische Kraftwerke AG), Alpiq und BKW zusammen. Sie wurde im April 2002 gegründet.**

---